

dennoch immer bloß „Akzidens“ bleibt; nur für Gott ist das Übernatürliche Wesensnatur. Wohl hält sich Berbür weit entfernt von einer Abwertung der Natur im Menschen, wie sie für weite Kreise der reformatorischen Theologie bezeichnend ist. Aber irgendwie scheint auch hier das Naturhafte verkürzt, wenn nicht ausgeklammert. Gewiß ist die „reine Natur“ nur ein theologischer Hilfsbegriff, weil die Menschennatur tatsächlich heils geschichtlich nur als begnadete oder zur Wiederbegnadigung berufene auftritt. Dennoch spielt der Begriff der „reinen Natur“ (wie in anderen Fällen manche andere wissenschaftliche Fiktion) eine nicht zu unterschätzende Rolle für die klare Unterscheidung von Natur und Gnade. Nicht umsonst hat neuestens Pius XII. wiederholt die große Bedeutung des natürlichen Sittengesetzes als unentbehrlicher Grundlage gemeinsamen Ordnungs strebens über alle tatsächlichen Glaubens-Gegensätze hinaus hervorgehoben. Daß Berbür um diese Dinge weiß, ist selbstverständlich und steht auch zwischen den Zeilen. Aber man möchte sie, wie gesagt, noch etwas deutlicher lesen können.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre. Von Theodor Steinbüchel. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Band I, 1. und 2. Halbband). Vierte, durchgesehene Auflage. (410 und 325). Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 33.—, brosch. DM 28.50.

In würdiger Ausstattung legt uns der Patmos-Verlag in Düsseldorf die vierte Auflage des I. Bandes des Handbuches der katholischen Sittenlehre, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, in zwei Halbbänden vor. Über das Gesamt moralwerk Tillmanns ein Wort zu verlieren, erübrigts sich, ist doch sein Handbuch eine der glänzendsten Leistungen der neueren Moraltheologie. Der von Steinbüchel bearbeitete I. Band bietet eine Zusammenschau aller modernen Probleme der philosophischen Grundlegung der Moraltheologie samt den Lösungsversuchen, wie sie wohl kein anderes Werk bringt. Bei ihrem Ersterscheinen im Jahre 1938 fand die Arbeit Steinbüchels eine etwas zurückhaltende Besprechung (siehe diese Zeitschrift, 1939, S. 517). Doch die Tatsache, daß nun eine vierte Auflage erscheint, beweist schlagend, welch günstige Aufnahme sie in Wirklichkeit gefunden hat, beweist damit auch ihren hohen Wert.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die Bedeutung des Systemgedankens für die Moraltheologie in Deutschland seit der Thomas-Renaissance. Von Dr. theol. Paul Hadrossek. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 2. Band). (XX und 366). München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 18.—.

In der Schriftenreihe „Münchener Theologische Studien“, die im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität München herausgegeben wird, erschien vorliegende eingehende Untersuchung über den Systemgedanken für die Moraltheologie in Deutschland in den letzten hundert Jahren. Wenn manche Kreise der Moraltheologie eine größere oder kleinere Systemlosigkeit zum Vorwurfe machen, so zeigt ihnen diese Arbeit, wie besonders in Deutschland darnach gestrebt wird, sie in ein kompaktes, einheitliches System zu bringen. Es waren nicht die schlechtesten Geister, die sich darum bemühten. Nicht weniger als 17 Namen tauchen auf, angefangen von Ferdinand Probst, Martin und Deutinger, über Linsenmann, Schindler, Mausbach, Schilling bis Fritz Tillmann.

Die Darstellung ist ein klarer Beweis dafür, daß die katholische Moraltheologie nicht stagniert, sondern ihre besten Köpfe einsetzt, um eine möglichst vollkommene Sittenlehre zu erreichen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. Gearbeitet von P. Eberhard Welty O.P. In vier Hauptteilen. I. Band. Erster Hauptteil: Grundfragen und Grundkräfte des

sozialen Lebens. Der Mensch in der Gemeinschaft. Die Grundgesetze der Gemeinschaftsordnung. Recht und Liebe. (XIV u. 336). Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb.

Der im vorigen Jahre (1951) jubilierende Verlag Herder in Freiburg ist im Begriffe, ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort in vier Hauptteilen (drei Bänden) erscheinen zu lassen. Dieser Katechismus soll, wie es im Vorwort heißt, „kein bloßer Leitfaden nach Art einer Fibel, sondern ein regelrechtes Hand- und Werkbuch werden, das nicht nur der Orientierung und dem Selbststudium dienen kann, vielmehr in erster Linie als Grundlage für Einführungs- und Schulungskurse, für Lehrgänge und Aussprachen gedacht ist“. Der vorliegende I. Band entspricht völlig dieser Zielsetzung. Auf 124 Fragen wird jeweils eine kurze Antwort gegeben, diese aber dann genau erklärt, meist bekräftigt durch Papstworte und vielfach durch Beispiele aus dem Leben veranschaulicht.

Die weiteren Bände bringen als Hauptteile: „Aufbau der Gemeinschaftsordnung“; „Ordnung des Wirtschaftslebens“; „Kirche und natürliche Gemeinschaftsordnung“. Wenn die noch ausstehenden Bände dasselbe Niveau haben wie der erste, kann man dem Verlag und dem Verfasser für ihr Unternehmen nur danken.

Wie gewissenhaft der Verfasser, der ja schon durch einschlägige Publikationen in die Öffentlichkeit getreten ist, arbeitet, zeigt das eingehende Inhaltsverzeichnis sowie das umfassende Literatur- und Sachverzeichnis. Die äußere Ausstattung ist auch entsprechend und gediegen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Einzmensch und Gesellschaft. Von Oswald von Neill-Breuning S. J. (83). Heidelberg 1950, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 1.90.

Eine katechismusartig in Frage und Antwort gegliederte Darstellung der Grundgedanken christlicher Gesellschaftslehre mit allen Vor- und Nachteilen dieser Methode. Sie bietet glasklar-durchsichtige Begriffe, aber kein plastisch-anschauliches Gesellschaftsbild. Daß dabei die intermediär zwischen Familie und Staat eingelagerten natürlichen Gesellschaften der Siedlung und des Berufes auch begrifflich in ein unsicheres Zwielicht geraten, indem sie nur als „Übergang von den notwendigen zu den freien Gesellschaften“ bezeichnet werden (Frage 14), ist deshalb bedauerlich, weil eben heute die Bestrebungen christlicher Sozialreform gerade um die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaftsgebilde bemüht sind. Die Fragen 20 bis 20/e gehen um Sinn und Konsequenz des Satzes: „Das Ganze ist vor den Teilen“. Sosehr der Verfasser hier die ihm eigene meisterhafte Dialektik in blendender Form einsetzt, werden seine Ausführungen dennoch kaum jeden Leser zu überzeugen vermögen; vielleicht liegen hier die wesentlichen Unterscheidungspunkte zwischen dem, was sich „Solidarismus“, und dem, was sich „Personalismus“ nennt. Diese Bemerkungen sollen indeed nicht die Tatsache verkleinern, daß dieses Büchlein von größtem Werte für Lernende und Lehrende ist.

Schönering (O.-Ö.).

Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Handbuch des Kirchenrechtes. Von Dr. Carl Holböck. 2 Bände (1156). Gemeinschaftsverlag Tyrolia Innsbruck / Herder Wien. 1951. Leinen geb. S 250.—.

Das umfassende Werk des bekannten Salzburger Kanonisten behandelt in Anlehnung an das kirchliche Rechtsbuch die großen Grundlinien des Kirchenrechtes und die Grundsätze kanonistischen Denkens. Die Einteilung des Codex Iuris Canonici ist der äußere Rahmen. Die Materie wird im größeren Zusammenhang dargestellt, auf die Kanones wird jeweils nur verwiesen, alle Kleinkasuistik und jede unnötige Kontroverse ist vermieden, die Spruchpraxis und die neuesten Quellen sind in den Text aufgenommen, ohne daß sie langatmig aufgeführt werden. Dadurch wird der Blick frei zu den wesentlichen Punkten und zum Kern des Kirchenrechtes.